Hypothese zur Lage von Harzturm und Metzgerpforte („Metzgertörli“) in St. Gallen

Laurenz Hungerbühler, dipl. Arch. ETH, Magnihalden 14, 9000 St. Gallen
St. Gallen, Oktober 2013

Diese Angaben basieren auf der Dokumentation „Notizen und Abbildungen zur Geschichte des Unteren Grabens in St. Gallen“ vom September 2013 (Manuskript des Verfassers) und dienen als Ergänzung dazu.

Gemäss „Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen“, Hardegger/Schlatter/Schiess, 1922, S. 287, war der Harzturm am oberen Ende der Metzgergasse bei der Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen 1490 offenbar noch nicht vollendet, sein Bau aber gleich nachher zu Ende geführt worden. In späterer Zeit wurde hier ein kleines Tor mit einem Steg über den Graben angebracht, was dem Turm zum Namen „Metzgertörli“ verhalf. Der Turm wurde offenbar 1809 niedergelegt (S. 293f.), was ich aber sehr bezweifle.

Laut „Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Gallen“, E. Poeschel, 1956, S.82f, soll das Tor nach den Kriegen um 1490„vermauert“ worden sein. Auf S. 90 ist vermerkt, dass sich an gleicher Stelle ehemals das „Metzgertörli“ öffnete, und der Harzturm 1808 abgebrochen wurde. Auch dieses Abbruchdatum zweifle ich an.

Auch die Angaben in „Stadtveränderung und Stadterlebnis im 19. Jahrhundert“, P. Röllin, 1981, bedürfen einer genaueren Interpretation. Seite 316: Für die Fundamentierung des Waisenhauses an der Rosenbergstrasse 1808/09 lagen Bruchsteine des Harz- und Pulverturms und Teilen der dortigen Ringmauer bereit. Seite 352: *„Nach der Niederlegung des Harzturmes* [1808] *... konnte das alte Törlein für Fussgänger wieder geöffnet werden“*. Und Anmerkung 758 auf der gleichen Seite: *„Das Metzgertörli wurde 1834 abgetragen, die Durchfahrt erweitert und ein steinerner Fussgängersteg errichtet. JahrB 1834. S. 19. Steinbrücke von Steinmetz Kaspar Steinmann“*.

Es ist offensichtlich, dass sich die Literatur zur Baugeschichte der Stadt St. Gallen jeweils auf ältere Literatur abstützte, wenn auch mit Fussnoten Quellen angegeben sind. Ein Abbruch des Harzturms 1808/09 ist aber unwahrscheinlich, da die Torsperre erst 1834 aufgehoben wurde. Wohl war der Abbruch einzelner Türme, die nicht als Zugang zur Stadt dienten, möglich (Pulverturm beim Friedhof St. Mangen, Michaelsturm an der Schwertgasse), denn es bestand ja immer noch der Graben davor.

Vielmehr wurde der Harzturm samt der Metzgerpforte wahrscheinlich erst im Jahr der Torsperrenaufhebung 1834 abgebrochen. Gewissheit ergäbe das Studium der Lagerbücher. Zu diesem Zeitpunkt bestand Augustinergasse 31 bereits (um 1820 mitsamt den südwestlichen Nachbarhäusern in den Stadtgraben gebaut; siehe Anhang 2 der Dokumentation).

Zur Lage des Harzturms:

Vermutlich nahm der Harzturm die Breite der Metzgergasse zwischen den Häusern Nr. 30 und 31 ein. Im südlichen Eckraum des 1. Obergeschosses von Nr. 30 befindet sich eine Bohlen-/Balkendecke mit Schnitzereien aus dem 15./16. Jahrhundert, welche die Fassadenflucht somit bereits zur Spätgotik belegt. Nr. 31 entstand kurz nach 1900 auf der gleichen Fassadenflucht des spätgotischen Vorgängerbaus. Auf Melchior Franks Ansicht von 1596 scheint der Harzturm eher einem an die Innenseite der Ringmauer angebauten, zweigeschossigen Wohnhaus zu gleichen, wobei unklar ist, ob er auch in den Stadtgraben vor stand. Gemäss den Stadtprospekten des 17. Jahrhunderts stand der Harzturm gegenüber der Ringmauer innen und aussen vor und war viergeschossig. Die grabenseitige Ansicht des Turmes dürften die Ölgemälde des 17. Jahrhunderts (im Stadthaus, Kantonsbibliothek Vadiana und Historisches Museum?) zeigen. Die Ringmauer verlief wahrscheinlich entlang der Nordwest-Fassade von Metzgergasse 30 und der Südostfassade von Augustinergasse 31. Eine durch die Kantonsarchäologie 2013 entdeckte Kellertreppe im Turmbereich könnte auch als Zugang zum Stadtgraben gedient haben.

Das „Metzgertörli“:

Mit „Metzgertörli“ muss man sich wohl einen Durchlass durch die Stadtmauer neben dem Harzturm vorstellen. Archäologisch dürfte es somit nicht fassbar sein. Nordöstlich des Turms bestand das Haus Metzgergasse Nr. 30, das wohl ebenfalls von Anfang an die Stadtmauer angebaut war. Die Stadtprospekte geben hierzu aber keine eindeutige Aussage. Südwestlich des Turms bestand wegen der Einmündung der Augustinergasse sicher kein Haus. Interessant ist nun, dass Augustinergasse 31 nicht bis zur gleichen Flucht wie Metzgergasse 31 vorstösst, sondern etwa drei Meter zurückweicht. Dadurch wäre zwischen Augustinergasse 31 und dem Harzturm Platz für das „Metzgertörli“ gewesen.

Theoretisch muss man aber auch in Betracht ziehen, dass Augustinergasse 31 um 1820 bis an den Harzturm gebaut worden war, und 1834 bei der von Röllin erwähnten Erweiterung der Durchfahrt eine Verkürzung erfuhr.

Interessant ist nun die Abbildung 10 in der Dokumentation (aus der Mappe „Bilder aus Alt-St. Gallen“ von Gebhard Lorenz&Co.). Sie zeigt im Vordergrund einen Fussgängersteg aus Holz über den Stadtgraben. Die Zeichnung entstand demnach noch vor der Errichtung eines steinernen Steges 1834. Die Holzbrücke verläuft genau auf die nord-östliche Seite des Wasserbeckens auf der anderen Seite des Grabens, das seit dem 17. Jahrhundert belegt ist, und dessen Reste zwischen 1903 und 1907 endgültig getilgt wurden. Das Wasserbecken ist auf dem Vermessungsplan von 1863 eingezeichnet, sodass seine Nordostseite im heutigen Vermessungsplan mit der Parzellengrenze zwischen Grabenhalle und der Auffahrt zur Müller Friedberg-Strasse korrespondiert.

Situationsplan:

Die Vermutungen lassen sich problemlos in den Vermessungsplan von 2012 eintragen. Die Graben-Gegenmauer (Kontermauer) ist ohne Kenntnis von Befunden eingezeichnet. Sie könnte sich mit der nordöstlichen Wand des ehemaligen Bahneinschnitts gedeckt haben (der aus dem Bahneinschnitt hervorgegangene Grabenkeller ist im Plan punktiert gezeichnet).

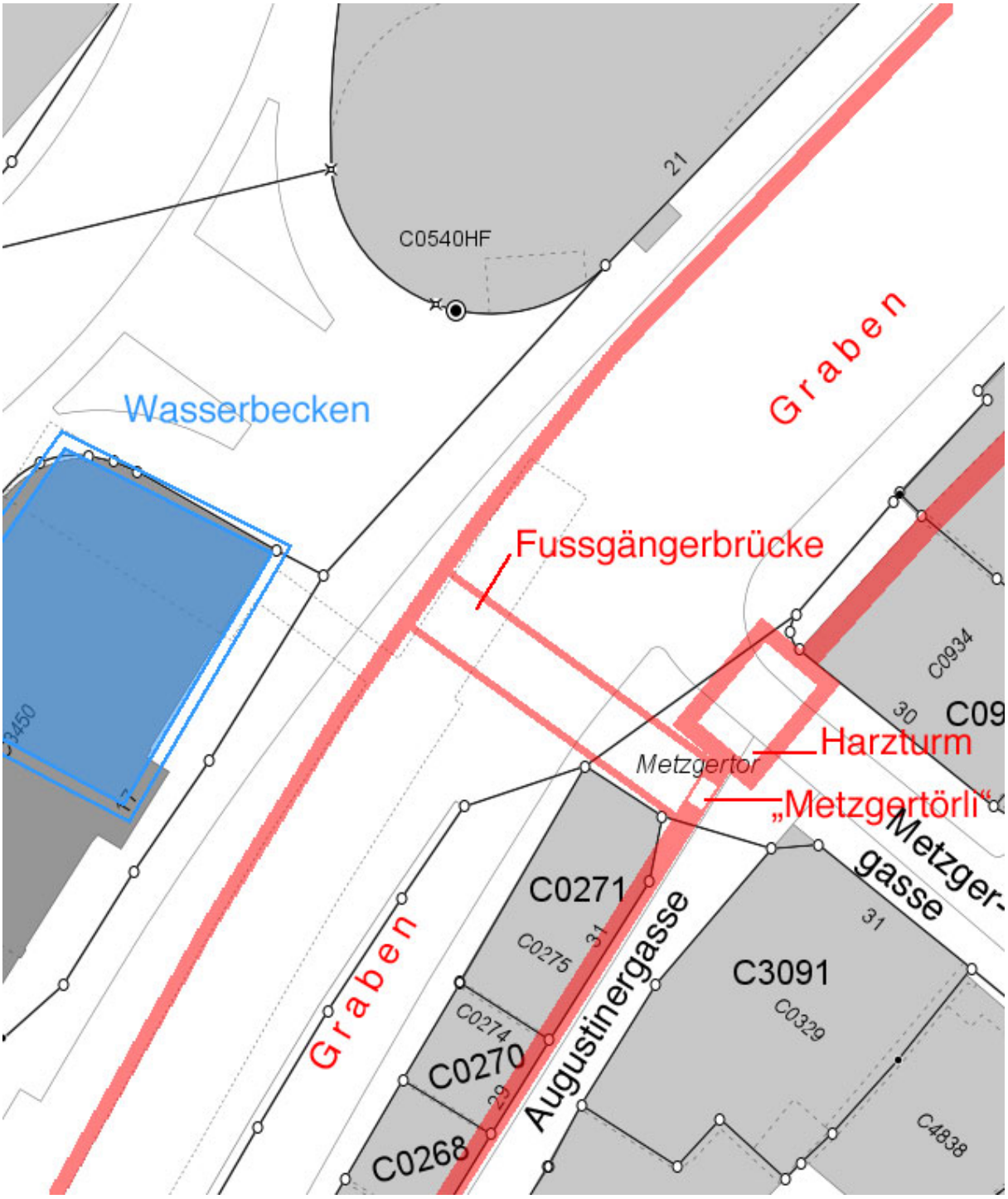

Vermessungsplan von 2012 mit eingetragener Stadtbefestigung seit dem 15. Jahrhundert (rot) und dem Wasserbecken (blau)

Nachtrag zum Abbruchdatum des Harzturmes:

Im Stadtplan von J. Zuber von 1828 ist der Harzturm noch eingezeichnet, nach Errichtung der Häuserzeilen entlang der Augustinergasse um 1820. Somit kann ein Abbruchdatum zusammen mit der Stadtmauer 1808/09 ausgeschlossen werden, ebenso ein Abbruchdatum um 1820 mit der Errichtung der Häuserzeilen. Dies spricht für einen Abbruch erst 1834. Der Stadtgraben westlich davon wurde wohl mit dem Bau des Grabenschulhauses 1840/41 aufgefüllt, der Graben östlich davon wohl 1842, als der Friedhof bei St. Mangen vergrössert wurde.